

# STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen  
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

28. Jahrgang

Freitag, den 16. Juli 2021

Nr. 7



*Ortsteil Waltersdorf*

Foto: Foto-Mediendesign R. Nicolai



*Ortsteil Scherndorf*

Foto: Foto-Mediendesign R. Nicolai

## Stadtverwaltung auf einen Blick

**Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30**

### Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

#### **Allgemeine Verwaltung:**

##### Öffnungszeiten:

Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Bürgermeister:**

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 nach Vereinbarung

#### **Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Sitz: Marktplatz 26**

Tel.: 2 84 94

#### **Bürgermeister**

Sekretariat ..... 2 20 12

#### **Hauptamt**

Amtsleiter ..... 2 20 21  
 Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
 Bibliothek ..... 2 20 23  
 Archiv ..... 2 20 32

#### **Bau- u. Ordnungsverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 15  
 Bauamt ..... 2 20 13/14  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
 Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
 Standesamt ..... 2 20 27  
 Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

#### **Finanzverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 16  
 Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
 Stadtkasse ..... 2 20 20  
 Wohnungsverw. / Liegensch. ..... 2 20 17

#### **Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/**  
**Katastrophenschutz:** ..... 1 12  
**Polizei:** ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

#### **Mitteilung - Redaktionsschluss**

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 08/2021**  
 Redaktionsschluss ..... 06. August 2021  
 Erscheinungsdatum ..... 20. August 2021

#### **Städtische Einrichtungen**

##### **Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

Öffnungszeiten:  
 Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

##### **Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

Öffnungszeiten:  
 Montag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag u. Freitag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

##### **Traumzauberbaum-Grundschule,** **Johannesstraße 1**

Sekretariat ..... 2 03 03  
 Hort ..... 3 67 18

##### **Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

##### **Langer Damm 2**

Öffnungszeiten:  
 Montag bis Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

##### **Chinesischer Garten**

Öffnungszeiten:  
 Montag ..... geschlossen  
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag ..... 12.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

##### **Stadtbad**

Öffnungszeiten:  
 ..... täglich 11.00 - 19.00 Uhr

#### **Bereitschaftstelefon im Havariefall**

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75  
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Stadtverwaltung Weißensee/  
 BeWA Sömmerda  
 24 h erreichbar  
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61  
 oder 2 18 66

**Strom** TEN / TEAG  
 Störungsdienst Strom (24h)  
 0800 686 1166  
 TEAG Kundenservice  
 03641 817-1111

## Amtliche Mitteilungen

### **Bekanntmachung**

Die nächste nicht öffentliche 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

**Montag, d. 26. Juli 2021, um 18.00 Uhr**

im Ratssaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 30. August 2021
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot  
Bürgermeister**

### **Auszug aus der Niederschrift**

**über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 31.05.2021 (genehmigt in der Stadtratsitzung am 28.06.2021)**

**Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Herrnschwende für das Haushaltsjahr 2017**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113), die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Herrnschwende für das Haushaltsjahr 2017.

**Begründung:**

Die Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2017 erfolgte bereits am 05.10.2020 mit Beschl.-Nr.: 136/10/2020 durch den Stadtrat der Stadt Weißensee.

Die Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters wird mit diesem Beschluss nachgeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: ..... 15  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

**Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Herrnschwende für das Haushaltsjahr 2018**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.

S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113), die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Herrnschwende für das Haushaltsjahr 2018.

**Begründung:**

Die Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2018 erfolgte bereits am 05.10.2020 mit Beschl.-Nr.: 137/10/2020 durch den Stadtrat der Stadt Weißensee.

Die Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters wird mit diesem Beschluss nachgeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: ..... 15  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

**Schrot  
Bürgermeister**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des ehrenamtlichen  
Bürgermeisters der Stadt Weißensee  
am 26. September 2021**

**1.**

In der Stadt Weißensee wird am 26. September 2021 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn sowie Republik Zypern.*

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber

hinaus ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftrag-

te und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck

gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Gemeinde Weißensee vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der

Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Weißensee, 99631 Weißensee, Marktplatz 26 bis zum 23. August 2021, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

#### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

#### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 13. August 2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13. August 2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

#### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 23. August 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 24. August 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Weißensee, den 15.07.2021

**gez. Peter  
Wahlleiter**

Allgemeine Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge:

Entsprechende Vordrucke sind gemäß Anlagen der Thüringer Kommunalwahlordnung sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter erhältlich.

## Information der Bau- und Ordnungsverwaltung

Gemäß § 11 Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee wird in diesem Jahr in der Zeit vom 09.08.2021 bis 20.08.2021 auf den städtischen Friedhöfen die gesetzlich vorgeschriebene Standsicherheit der Grabmale durch ein beauftragtes Fachunternehmen im Auftrag der Stadtverwaltung überprüft. Die Mitarbeiter des Unternehmens können sich entsprechend ausweisen.

Bei der diesjährigen Überprüfung kommt erneut ein Gerät zum Einsatz, welches gemäß Anhang zur Durchführungsanweisung zur Standsicherheitsprüfung von Grabsteinen (VSG 4.7 § 9) vorgeschrieben ist.

Die bisherigen Ergebnisse der Überprüfungen haben gezeigt, dass einige Grabmale dieser Norm nicht entsprechen. Sie wurden und werden mittels Aufkleber durch die Friedhofsverwaltung gekennzeichnet.

Unsichere Grabmale sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben notfalls umzulegen. Um dies zu vermeiden, fordern wir hiermit betroffene Grabnutzungsberechtigte auf, die Grabmale umgehend standsicher herzurichten. Diese Überprüfung entlastet den Grabnutzungsberechtigten nicht von seiner allgemeinen Verkehrssicherungspflicht als Eigentümer des Grabmals.

Nähere Hinweise können bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Weißensee Zimmer 3.05 oder telefonisch unter der Rufnummer (036374) 22026 angefordert werden.

**i.A.  
Peter  
Bau- und Ordnungsverwaltung**

## Bekanntmachung

### des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Unstrut/Helderbach

Das beauftragte Unternehmen zur Gewässerunterhaltung

Gewässer- und Tiefbau Krumpholz,  
Borxlebener Straße 1b in 06567 Ringleben  
wird in der KW 33/34 in der Ortslage Scherndorf tätig.

Die betreffenden Anlieger an dem zu pflegenden Gewässer werden gebeten, dem Unternehmen Zugang zu gewähren.

Ansprechpartner für auftretende Fragen:  
Frau Meinhardt-Fickert Tel.: 03634-684981  
E-Mail: Anja.Meinhardt-Fickert@guv-uuh.de

## Veranstaltungen



Regionalverband  
Mitte-West-Thüringen e.V.

**WOHPARK SONNENHOF  
IN WEISSENSEE**

### Interessententag

**17. Juli, 14.00 bis 17.00 Uhr**

Besichtigen Sie Musterappartements des Service-Wohnens und Pflege-Wohngemeinschaften nach  
Terminvereinbarung 036374 57 99 99.

**Pampatutti  
Open-Air**

**Freitag, 23. Juli 2021**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Festplatz am Gondelteich**

## Pampatutti - Schlaraffenland

**Einlass: 18:30 Uhr**

Kartenpreis: ab 17,30 €

Pampatutti ist nicht nur eine Erweiterung, sondern auch eine Weiterentwicklung des Duos Pampatut. Wo früher die Leute gelacht und gesungen haben, wird heute auch noch getanzt. Das ungewöhnliche Quartett ist eine wahnwitzige Mischung aus Chaos und Kunst, bei der man sich nie sicher sein kann, was als nächstes passiert, auch die Band selbst nicht.



Mitreißende Tänze wechseln ab mit derben Liedern oder frommen Chorälen und spätestens, wenn der gesamte Platz „Feuerwasser!“ brüllt, kann man sich dem was auf der Bühne passiert, nicht mehr entziehen.

Weitere Informationen unter [www.pampatutti.com](http://www.pampatutti.com)

**Veranstalter**  
*tridragon entertainment*

## Schulnachrichten

### Begrüßungsfest im Hort der Traumzauberbaumschule Weißensee

Endlich, endlich war es wieder soweit. Nach vielen langen Wochen und Monaten des Wartens haben wir, die Hortkinder und Erzieherinnen, unser Begrüßungsfest gefeiert. Ab heute und mit diesem Fest können wir wieder einen ganz normalen Hortalltag erleben, mit Festen und Feiern und unseren monatlichen Höhepunkten. Dieser wurde heute mit dem Begrüßungsfest eröffnet. Unsere Erzieherinnen haben sich wie immer etwas ganz Tolles einfallen lassen. An verschiedenen Stationen, wie z. B.: Seifenblasen pusten, Schwungtuch, Glücksrad, Haarstyling, Tattoo und Bowling konnten wir einen schönen und sehr abwechslungsreichen Nachmittag, der wie immer viel zu schnell vorbei war, erleben. Selbst für das leibliche Wohl war bestens gesorgt mit Kameruner und Keksen.



## Glückwünsche

### Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Terne, Hans-Dieter am 04.08.	zum 85. Geburtstag
Deberndorf, Gerhard am 05.08.	zum 70. Geburtstag
Koch, Wolfgang am 07.08.	zum 75. Geburtstag
Grolle, Erika am 09.08.	zum 70. Geburtstag
Lerche, Renate am 09.08.	zum 70. Geburtstag
Zeebe, Bärbel am 10.08.	zum 70. Geburtstag
Osman, Zehra am 10.08.	zum 70. Geburtstag
Peter, Klaus am 11.08.	zum 80. Geburtstag
Seitz, Bärbel am 12.08.	zum 75. Geburtstag
Neumeister, Brigitteam am 13.08.	zum 80. Geburtstag
Rottorf, Heinz am 14.08.	zum 80. Geburtstag
Simon, Karl-Heinz am 14.08.	zum 70. Geburtstag



Viele weitere schöne monatliche Höhepunkte sind geplant und wir freuen uns sehr darauf. Danke für den Einstieg und den wunderschönen Nachmittag an alle, die für das Gelingen des Festes beigetragen haben.



**Die Kinder und Erzieherinnen des Horts der Traumzauberbaumschule Weißensee**

## Abwechslungsreiche Sommerferien

...Diese warten auf unsere Hortkinder.

Wir möchten in den ersten 3 Wochen der Ferien gemeinsam mit den Kindern abwechslungsreiche und zugleich erholsame Ferien erleben. So haben wir neben Basteleien, sportlichen Betätigungen auch wieder 2 Fahrten im Gepäck, auf welche wir uns schon riesig freuen. In diesem Sommer geht es einmal in den Erlebnistierpark nach Memleben mit seinen Shows und die andere Fahrt wird uns nach Garnbach führen, um dort den Rabensweg mit seinen vielen Aktivitäten für Groß und Klein zu erkunden.

Nach den Ferien werden wir berichten, was wir alles erlebt haben.

### Die Hortkinder und Erzieherinnen der Traumzauberbaum Schule



Kleine Pizzabäckerei am schulfreien Tag  
(05.07.2021)

Bensee 03 zurückgreifen. Mit Bilzingsleben bestehen im Jugendbereich zahlreiche Spielgemeinschaften. Alle 10 Trainer haben ihre Prüfung erfolgreich bestanden. Der FC Weißensee 03 freut sich somit über 3 weitere C-Trainer. Andreas Papesch, David Polster und Mario Ullmann erhalten in den kommenden Tagen ihre neuen Lizenzen, nachdem sie bereits vor 2 Jahren die Teamleiterausbildung absolvierten. Der FC Weißensee 03 hat nun in seinem Trainer-Kader 9 Trainer mit der C-Lizenz. Alle unsere Trainer unterstützen und fördern wir bei der Aus- und Weiterbildung und bieten Ihnen so den Einstieg in die lizenzierte Trainerlaufbahn. Darüber hinaus freuen wir uns über motivierte und zuverlässige Mama's und Papa's, die unseren Verein als Trainer oder Betreuer unterstützen möchten.



Sommer-Bastelideen aus dem Schulhort

### Testspiel D-Junioren am 26.06.2021:

Am Samstag, den 26.06.2021 starteten die beiden D-Junioren-Mannschaften der Spielgemeinschaft Weißensee/Bilzingsleben mit einem internen Leistungsvergleich in die neue Saison. Auf dem wieder einmal bestens präparierten Jugendplatz entwickelte sich ein offenes Spiel mit zahlreichen Torchancen. Die Zuschauer sahen bei herrlichstem Fußballwetter insgesamt 10 Treffer. Das Spiel endete 5:5. Beide Trainerteams bekamen erste Infos zum Leistungsstand Ihrer Mannschaften und waren am Ende insgesamt zufrieden.



Die Tore für die D1 erzielten: Tamino Pergelt (3), Erwin Hoppe und Lenny Letsch

## Vereine und Verbände

### Neues vom FC Weißensee 03

#### 3 neue C-Trainer:

Am 19. Juni 2021 standen die Abschlussprüfungen für die Fussball-Trainer-C-Lizenzen an. Geprüft wurde auf dem Jugendplatz an der Ulmenallee. Insgesamt 10 Prüflinge aus den verschiedensten Vereinen im Bereich des Kreisfussballausschusses (KFA) Erfurt-Sömmerda nahmen an dieser Prüfung teil. Darunter auch 3 Trainer des FC Weißensee 03. Zur Durchführung der sogenannten Lehrproben konnten die Prüflinge auf 16 Mädchen und Jungen (E- und D-Junioren) des TSV 1990 Bilzingsleben und FC Wei-

Die Tore für die D2 erzielten: Hergen Beck (2), Alexander Grün, Emily Sachs und Robert Warz  
Ein ganz besonderer Dank geht an den Spieler unserer ERSTEN, Steven (Paule) Kiontke, der als Schiedsrichter eingesprungen ist und eine absolut souveräne Leistung ablieferete.

### **Sponsoren:**

20 neue Fussbälle und 4 neue Minitore.

Heute möchten wir mal wieder DANKE sagen! 3 unserer Sponsoren haben zum wiederholten Male unseren Verein unterstützt.

**Stefan Litzrodt von der Steuerkanzlei Litzrodt aus Weißensee**

**Raumgestaltung Stefan Müller aus Sömmerda**

**Praxis für Physiotherapie Sarah Vonnöe aus Weißensee**



Wir bedanken uns recht herzlich und freuen uns über die Bälle und Tore, die wir sehr gut für die Trainingseinheiten benutzen können.

### **FC Weißensee 03**

**Marco Pergelt**

Weitere Fotos findet ihr auf unserer Homepage in der Galerie.

[www.fcweissensee03.de](http://www.fcweissensee03.de)

### **Ein besonderer Geburtstagsgruß der Mitglieder des Chores „Blau-Weiß Weißensee“:**

**Unser ehemaliger Bürgermeister Peter Albach begeht am 26. Juli seinen 65. Geburtstag.**

Schade, dass wir nicht gemeinsam singen und anstoßen können.

Wir Mitglieder des Chores „Blau-Weiß Weißensee“ übermitteln auf diesem Wege die besten Wünsche für Gesundheit, persönliches Wohlergehen und künstlerische Schaffenskraft in seine neu erwählte Heimatstadt, nach Dresden.

Peter Albach hat in unserer Landgrafenstadt Weißensee deutliche Spuren hinterlassen, als Bürgermeister von 1990 - 2015 und als freischaffender Künstler. Er übernahm die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters im Mai 1990 mehr notgedrungen als gewollt. Es gab einfach keine andere Person in der Stadt, die sich diese Verantwortung in der Wendezzeit aufbürden wollte.

Zahlreiche Projekte und Vorhaben setzte er in dieser Funktion, gemeinsam mit dem Stadtrat und der Stadtverwaltung in seiner Heimatstadt um. Mitunter wurden seine Ideen und Visionen angezweifelt oder belächelt. Ihn stachelten solche ablehnenden Haltungen scheinbar erst recht an, noch aktiver zu werden. Alles was in seiner langen Amtszeit geleistet wurde aufzuzählen, das fällt schwer. Aber kulturpolitische Leuchttürme sind wohl unbestritten, der nicht nur landesweit bekannte „Chinesische Garten“, die Verwirklichung der Idee von der „Traumzauberbaum-Grundschule“ in städtischer Verwaltung, die Umgestaltung des Johanniterhofes incl. der großzügigen Hinterweiterung. Die Errichtung des neuen Kindergarten eingeschlossen.

Zahlreiche Ereignisse prägen die 25 Jahre seiner haupt- und später ehrenamtlichen Tätigkeit für Weißensee. Manche seiner „Visionen“, die er konsequent und energisch umzusetzen wusste, prägen das gegenwärtige öffentliche Erscheinungsbild unserer Stadt nachhaltig.

Dazu zählen unbedingt auch unsere Kirche „St. Peter & Paul“, die seit 2013 weithin als Kultuskirche Anerkennung findet, in der schon zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen stattfanden.

Unser Chor durfte zur Einweihung des restaurierten Altars 2015 im Gottesdienst mitwirken. Das war ein unvergleichliches Erlebnis. Ebenso, dass unser Chorgesang (CD) 2005 im Weltraum in der Raumstation „Mir“ mitfliegen durfte. Das Einsingen der CD geschah noch unter der Leitung von Hans Engel mit dem damaligen Seniorenchor.

Die Errichtung der Begegnungsstätte für die ältere Generation am Langen Damm, bekannter als „Treffpunkt Ü60“ entstand ebenso in Peter Albachs aktiven Bürgermeisterjahren. Hier finden unsere Proben statt. Dafür sind wir der Stadtverwaltung bis heute dankbar.

Leider hat in den letzten 2 Jahren die Corona-Pandemie auch bei uns alle kulturellen Aktivitäten in den Vereinen, als auch privater Natur komplett verhindert. Das wird sicher nicht leicht, wieder neu zu starten. Das Vereinswesen der Stadt, Bier- und Burgfest zu Pfingsten, kulturelle Betätigungen verschiedenster Bereiche wieder voll in Gang zu bringen, das braucht nicht nur Mut, Zuversicht und Energie sondern auch manchmal auch ein wenig vom „Albachschen Dickenschädel“. Er möge über die Formulierung bitte milde lächeln.

Aber zuallererst braucht es zu einem kulturvollen Leben die Einwohner der Stadt von jung bis alt. Hoffentlich haben sich viele Mitmenschen nicht schon zu sehr an das Zurückziehen und Abstandthalten gewöhnt. Kultur wird von Menschen, für Menschen und vor allem mit den Menschen gemeinsam gemacht. Peter Albach hat uns das vorgelebt. Zahlreiche Kunst- und Kulturprojekte wurden von ihm oder unter seiner Verantwortung angestoßen und realisiert. Sie trugen und tragen dazu bei, Weißensee weithin bekannter gemacht zu haben.

Es ist auch uns klar, dass unsere Heimatstadt im Kern mittelalterlich geprägt ist und es ständig enorm viel zu erneuern und zu erhalten gibt. Dieses war so und wird auch in Zukunft so bleiben. Also braucht man für die Zukunft der Stadt eine gute Mischung

aus Visionen und Machbarem. Es gibt also genug Möglichkeiten für nachfolgende Generationen, sich in die Stadtannalen eintragen zu können. In seinen 25 Jahren Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Weißensee hat Peter Albach das auf jeden Fall bereits geschafft.

Lieber Peter Albach. Wir erheben das Glas auf Sie und singen. „Happy birthday to you“.

### Chor „Blau-Weiß Weißensee“

i.A. André Liebau

## Historisches

### Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



Juli 1921

**Amtliche Bekanntmachungen:** Aus wirtschaftlichen Gründen war die Kasse gezwungen, eine zahnärztliche Klinik einzurichten. Die Klinik wird nun mit dem 19. Juli d.J. eröffnet und befindet sich in Weißensee, Helbetorstraße Nr. 11. Vorläufig werden jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags von 8-12 Uhr Sprechstunden daselbst abgehalten. Leiter der Klinik ist Zahnarzt Dörnfeld. (19.07.)

**Vermischtes:** Ein seltenes Testament. Dass einer seine Zeitung im Testament bedacht hat, ist wohl eine große Seltenheit. Dass es aber doch vorkommt, beweist der folgende Fall: Kürzlich hat der in Stein am Rhein verstorbene Millionär Otto Bebie seinem Leibblatt, dessen Bezieher er jahrzehntelang war testamentarisch 2000 Frank vermacht. (09.07.) Warum so viel Papiergegeld? Die Stadt Eisenberg hat Zehnpfennig-Scheine gedruckt, die die Unterschrift tragen: „Papier, Papier, nichts als Papier von Preußen bis nach Schwaben, weil wir im lieben Vaterland die vielen Lumpen haben.“ (09.07.)

Komplizierter Selbstmord. Einen eigenartigen Selbstmord verübt ein jugendliches Liebespaar in Gönne, im Kreise Neustettin. Die beiden Lebensmüden umwickelten sich nach starkem Alkoholgenuss mit Draht und warfen das Ende über eine Starkstromleitung. Sie waren auf der Stelle tot. (19.07.)

Es ist schon dagewesen - sogar die Sommerkälte dieses Jahres, und zwar genau vor 100 Jahren. Im Jahre 1821 lag am Johannistage zu Plauen Schnee., wie ein in einer dort ansässigen Familie aufbewahrtes Bild zeigt, dass den Hauptmarkt als Schneelandschaft mit einem Schlitten darstellt und die Unterschrift hat: „Kinder macht geschwind, - denn bald bringt der Wind - Schnee wie er lag - am Johannistag“. (22.07.)

Magdeburg, 19. Juli. In verbotener Stelle in der Elbe badeten zwei junge Frauen, während ihre Männer am Ufer lagerten und dem übermütigen Spiel ihrer Gattinnen im Wasser zusahen. Da geriet die eine in ein Baggerloch und versank. Ihre Gefährtin wollte ihr helfen, wurde aber dabei selbst in die Tiefe gerissen. Die Männer waren vor Schreck so fassungslos, dass sie nichts zur Rettung der Frauen tun konnten. (26.07.)

**Aus Stadt und Land:** Stadtverordnetenversammlung Weißensee. Zum 3. Male wurde über den Bau der Lachebrücke im Straßenzuge von Weißensee nach Nausiß beraten. Vertreter unserer Stadt und der Gemeinde Nausiß waren in gemeinsamer Besprechung überein gekommen, statt des Neubaus eine Reparatur der Brücke vorzunehmen, deren Kosten sich auf 40-50.000 Mark stellen würden, von denen dann Weißensee ein Drittel zu tragen hat. Das Landesbauamt riet in einem neuerlichen Gutachten davon ab und empfahl den Neubau der Brücke mit einer Tragkraft von 5 Tonnen, während sonst nur 100 Zentner Höchstbelastung vorgesehen sind. Auch das Landratsamt zu Weißensee hatte sich in schulmeisterlichem Tone, wie ein Redner unter Protest gegen dieses Schreiben hervorhob, auf den Standpunkt des Landesbauamtes gestellt. Trotzdem blieb aber die Versammlung fest auf ihrem Standpunkte stehen, namentlich auch die Darlegung der wirtschaftlichen Sachverständigen, im Interesse unserer Gemeindekasse vom Neubau abzusehen und beschloss die Reparatur der Brücke; Zum weiteren berichtete der Ortsausschuss zur Ehrung der im Weltkriege gefallenen Weißenseer über seine Tätigkeit. Der Plan, am hiesigen Glockenturm, vor dem Denkmal von 1870/71, 3 Tafeln mit den Namen der Gefallenen anzubringen, wozu eine wenig vorteilhafte Skizze mit vorlag, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. Mit einem anderen Entwurf, der, nach Art der Monumente in der Siegesallee in Berlin, unterbreitet wurde, befriedete sich dagegen die Versammlung mehr. An freiwilligen Beiträgen sind bisher 5.000 Mark eingekommen. Es wird aber erwartet, dass nach Klarstellung des Denkmalprojekts noch reichlich Gelder fließen werden. Die Versammlung einigte sich dahin, nicht nur ein Denkmal zu bauen, sondern dasselbe auch in der Nähe des Glockenturms zu errichten. (24.07.)

Künstlicher Regen? Nach dem „Daily Express“ wurde am 12. Juli abends in einem sehr großen Park von London Versuche angestellt, um Regen durch Explosion in der Luft hervorzurufen. Schwere Feuer-Pfeifen, 4-Zentimeter-Bomben und andere Geschosse wurden eine Stunde lang in die Luft geschossen. Amtlich scheint man diesen Versuchen Wert beizumessen, denn im Unterhause wurde seitens der Regierung mitgeteilt, dass sie sich durch Vertreter des Theoretischen Instituts vertreten lassen werden. Die Versuche sind beendet, aber bisher ist noch kein Tropfen Regen gefallen. (29.07.)

**Annoncen:** Im Alter von 57 Jahren verstarb am 20.07. in Weißensee Herr Albert Klaußer. (23.07.)

**Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee****mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigen-teil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.